

Rückschritte.

Ueber die verlebte Agitation der Selaverfrage von Seiten der republikanischen Partei spricht sich ein nördliches Blatt folgendermaßen treffend aus:

Die Rückschritte in Folge des fanatischen schwarzrepublikanischen Treibens, welches zu Hochverrat und Zerstörung der Union, Mord, Raub und Blutschuldigen führen will, und alle Südländer mit Tod und Verderben, mit Verlust von Hab und Gut, des eigenen und der Familie Leben so unumstößlich bedroht, — diese Rückschritte werden sich im mer mehr und vermehren unerbittlich die Reihe von Todsünden, was nicht die Menschlichkeit (nicht die falsche des Unionismus) für die von der Natur milderbestimmte schwarze Race thut. — Wir haben uns leider schon zu oft in die Notwendigkeit versetzt gesehen, unsern Lesern derartige Beispiele vorzulegen, allein wir sind noch lange nicht am Ende; der Umschwung scheint sich im Beginn zu sein und wer kann berechnen, wo sich die Rückwärtsbewegung nicht das schwarzrepublikanische Treiben hervorrief?

So berichtet der Vidounger Weg bezüglich solcher Schritte, welche die Befreiung von Mississippis wider die Negers that. Die Wiedereingliederungsmaßregeln gegen den Norden nehmen Aggressivität von Beschlagnahme und Verkauf für solche Schulden aus, die nach Staaten zu bezahlen sind, welche sich der Auslieferung flüchtiger Sklaven widersetzen. Ferner erlaubt der Gesetzentwurf einem Staatsbürger, dessen Negers nach einem nördlichen Staate entflohen, wenn sich dort die Lokalbehörden seiner Wiedereingliederung widersetzen, auf Geld oder Eigentum irgend eines Bürgers jenes nördlichen Staates die Hand zu legen, wenn er selbes in Mississippis verfallen kann; so wird, bis der Werth seines Sklaven ersetzt ist.

Noch schlimmer aber ist nachfolgendes, gleichfalls in Mississippis am 7. v. M. angenommene Gesetz: Freie Negers — so heißt es — haben den Staat vor dem 1. Juli 1860 zu verlassen, sollten sie aber vorziehen da zu bleiben, so werden sie in die Sklaverei verkauft, wobei sie das Recht haben ihren Herrn zu wählen. Den Preis sollen drei unbedingte Sklavensklaverei abgeben. Der Erlös fällt in die Hände desjenigen County, darin diese Bestimmungen vollzogen wird.

Der Staat Arkansas erließ sehr strenge Gesetze gegen freie Negers, die mit dem 1. Januar in Wisconsin treten sollten. Alle freien Negers, welche man zu dieser Zeit noch im Staate haben würde, sollten in die Sklaverei verkauft werden; so lautet eine Gesetzesbestimmung.

So weit hat die schwarzrepublikanische Heuchelei die Schwärzen im Süden gebracht. Und doch sind die Willen im Süden den Negers günstiger gestimmt, als die im Norden. Im Norden ist die Negersleerer Dunk, bodler Skoll, in That und Wort bei dem Aufstand von nichtsländigen Worten entsetzt die Negersleer — und läßt die Schwärzen Zwingers stehen und vor Hoffen ankommen. So ging erst vor einigen Tagen ein armer Negers in dem schwarzrepublikanischen Woodson zu Grunde. Man habe alle Ehren von Negers nach, die über 100 Jahre alt geworden, und man wird keinen einzigen von den Nordstaaten unter ihnen finden, alle diese sind aus den Südländern. Und warum? Der Brief im Süden abt auf den Negers, der im Norden kommt sich nicht um ihn und hält sich von ihm so fern als möglich. Im Süden findet kein Schwärzer an Vernachlässigung. Es wäre schön, wenn die Menschlichkeit in der eigenen Heimath begänne und sich zu werthbärgte, z. B. gegen die armen weißen Fabrikarbeiter in den Neuenlandstaaten und andere unglückliche, freie weiße Waisenkinder, deren es übergenug gibt. Menschenliebe, die dieses Mitleid ist, achten wir noch geringer, als eine laute Ruf.

Das neue Taggesetz.

Gemäß des dritten Artikels des von unserer Legislatur am 11. Februar 1860 angenommenen Steuergesetzes kann Jemand Land, welches er in einem anderen County besitzt, in dem County verkaufen, in welchem er wohnt. Der Assessor soll dann die Land nach einem Durchschnittspreis besteuern. Um dies zu ermöglichen ist dem Assessor in jedem County von dem Comptroller eine Liste der Durchschnittspreise des Landes, je nach den verschiedenen Counties, zugestellt worden. Die Absicht dieses Gesetzes ist jedenfalls, der Regierung einen größeren Steuerertrag zu verschaffen und namentlich die großen Landbesitzer zu besserer Entrichtung der

Steuern anzuhelfen. Entsetzlicher Weise scheint dieses Gesetz aber gerade den Landbesitzern in die Hand zu arbeiten. Da die erachteten Durchschnittspreise von dem Comptroller nur nach den verzeichneten und meistentheils demotischen Stücken Landes angegeben werden konnten, so sind diese Durchschnittspreise meist zu hoch ausgefallen. Hat nun ein armer Verrenter ein z. B. ein Stück Land in San Sabo County, wo er zur Zeit nicht wohnt und auch kein Land hier verkaufen, so kann er doch nur nach dem vom Comptroller berechneten Durchschnittspreis von \$1.75 thun, während ein reicher Landbesitzer in San Sabo County, welcher seinen Ackerbau halten kann, wieder seinen großen Landbesitz nur nach einer niedrigen Abschätzung verkauft. Durch diese niedrige Abschätzung der Ländereien von Landbesitzern würde dann freilich der Durchschnittspreis des Landes für das nächste Jahr herabgedrückt werden, aber für die diesjährigen Negers würden die armen Landbesitzer, die nicht in dem County ihren Landbesitz wohnen, doch unverhältnismäßig belastet werden.

Das zu Anfang angeführte Steuergesetz bestimmt, daß Personen das Inventarium ihres Landbesitzes in anderen Counties, als in denen, in welchen sie wohnen, an die Assessoren jener Counties einschicken können, wo dann der Werth des Landes bestimmt wird und sie die Steuer an den Comptroller oder den Assessor des County bezahlen können, in dem sie wohnen. Dieser Theil des Gesetzes ist indessen nicht ausführbar, da ja weder der Steuerzahler noch der Assessor seines County wissen kann, zu welchem Perioden der assessor des fraglichen Landes, in dessen Steuerbezirk das fragliche Land liegt, diese Steuer für sich in einem bestimmten County liegenden Land an den Assessor und Collector in seinem County bezahlen, in dem er wohnt? Soll aber der Assessor des entfernten County, wenn um vom Einkommen des Inventariums angezeigt wird, daß er in seinem eigenen County die Steuer für sein in seinem eigenen County liegendes Land bezahlen will, sein abgeschicktes Inventarium gleich wieder zurücksenden; was bezahlt dann dem Assessor des entfernten County seine Mühe und sein ausgelegtes Postgeld?

Wenn der Steuerpflichtige sein in einem andern County, als in dem er wohnt, liegendes Land bei dem Comptroller verzeichnen will, so fallen auf der eingekommenen Liste des Assessors bei dem Namen des Steuerpflichtigen die Buchstaben N. R. eingeschrieben werden. Wir möchten nun fragen, warum, nachdem dieses geschrieben und die auf dem betreffenden Lande lösende Steuer an den Comptroller nicht bezahlt wird, wie dann der Nichtzahler zur Zahlung gezwungen werden kann? Soll der Comptroller das Land für die Taxen veräußern oder soll er an den Assessor in dessen County das Land liegt, berichten, daß dieser es veräußert?

Wegen der totalen Unausführbarkeit dieses Gesetzes hat der Comptroller in einem an alle Assessoren des Staates abgeschickten Circularis gesagt: daß er von Landbesitzern zur Wertabschätzung eingekommenen Inventarien an die Absender zurückgeschickt werden sollten.

Der zu Anfang erwähnte zu sehr mittlere Preis der Ländereien ist indes so wenig wie das unaufrichtbare Gesetz unserm Comptroller zur Last zu legen, da er hinsichtlich des mittleren Preises für Ländereien von Nichtinsassen der Counties, in welchen diese Ländereien liegen, als streng an den noch gültigen Theil des am 11. Februar 1850 erlassenen Steuergesetzes hielt, eben so wie sein Vorgänger im Amte. Nichts desto weniger machen die die Housonpartei günstigen Männer und Zeitungen nicht nur diesen bei der Besteuerung zu hoch angenommenen mittleren Preis unwohnener Ländereien, sondern auch die Nichtbefolgung des unaufrichtbaren Steuergesetzes unserm Comptroller zum Vorwurf. Es scheint, daß schon jetzt wieder die perfide Agitation unserer territorialen Bogus-Democratie für die nächste Augustwahl beginnt, um unseren erdlichen Demokraten Jones aus dem Amte zu werfen. Bald werden sich auch hinsichtlich anderer Amter die untrüglichen Merkmale einer vorbereitenden Wablagitation zeigen.

Legas.
Indianer. — Etwa 8 Meilen von Cochrane, an der Medina (früherlich etwa 20 Meilen in gerader Linie von San Antonio) nahe bei der Farm des Hrn. Reider, gingen zwei Deutsche, A. Jungmann und B. Wilberg, die in den nächsten Tagen

ein Hebrä nach Texas machen wollten, aus um ihre Jagdgenossen aufzusuchen; beide ungewöhnlicher Weise ohne Waffen; als sie am Abend nicht zurückkamen, machten sich die Freunde des Jungmanns und andere Nachforschungen an, um sie zu finden, und fanden am Spätmorgen die beiden Körper der Ermordeten am „Schwarzen Berg“ in der Nähe des Einmündens, wo verstreut; sie lagen etwa 400 Schritt von einander entfernt, der Grund um sie herum war gestreut, ein Beweis, daß sie handgemein geworden; der eine war nach dem Spuren auf dem Boden zu finden, vom Hirtens geföhrt, hatte sich erhoben, auf den Hüften gestützt und so noch Mann gegen Mann gekämpft. Der eine Todte hatte einen Kugelschuß durch den Kopf, der andere einen Kugelschuß durch einen Hals. Ein Pistol, wahrscheinlich im Handgemein zerbrochen, wurde neben den Leichen gefunden. Man hat die Ermordeten am Sonntag nach Cochrane gebracht und beerdigt. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Am 14. verließ eine von Cochrane angehende Compagnie, an welche sich noch Anseher vom Hirtens anschließen, die Indianer, welche die letzten Worte begeben hatten. Sie sollten bald die Indianer ein und indessen 7 verzeihen und nahmen ihnen alle gebliebenen Pferde wieder ab. (I. St.)

Europäische Nachrichten.

Die italienische Frage. Es erhebt sich die Frage, ob die Plan einer American Expedition nach Frankreich auf Hindernisse gestoßen ist, denen selbst Napoleon sich nicht gewachsen fühlte. Ganz Europa war dagegen; — nicht bloß die Bewohner von Savoyen, um die man sich nicht sehr gekümmert haben dürfte; nicht bloß die Schweiz, nicht bloß Oesterreich und Preußen, welches letztere in dem projectierten Schicksale Savoyens das dem Italienischen Reich, sondern auch die der italienischen selbst, der sein Stammland nicht an einen ungewöhnlichen Bundesgenossen und eventuellen Feind Italiens preisgeben wollte; ferner Rußland, dem bei all seinen Vertheilungen gegen Oesterreich, dessen Demüthigung doch kein hinlänglicher Ersatz für eine Wiederbelebung der napoleonischen Eroberungspolitik schien; endlich sogar England, das sich seinen Widerstand gegen die Aneignung Savoyens und Nizos an Frankreich auch durch einen Handelsvertrag nicht abwaschen ließ.

Am 12. Febr. Der Erzbischof von Wien hat einen Hirtenbrief erlassen, worin er der Gemeinde empfiehlt, als Peterpfennig einen Kreuzer per Woche, während eines Jahres zu bezahlen. Seine Eminenz spricht die Ueberzeugung aus, daß die frommen Menschen gerne die Beiträge ihrer armen Mitbürger zahlen würden.

Am 16. Febr. sollen die Reliquien, die dem St. Stephanus dem Gebornen, auf dem Hochaltar aufgestellt werden. Einige der bemerkenswerthen Gegenstände sind: ein kleiner Gürtel Christi, einer der Dornen seiner Krone, ein Stück seiner Leidentücher, ein Stück von dem Tischstuch, das beim letzten Abendmahl gebraucht worden, und ein Tuch, das der gesegnete Sohn Marias nach seiner Geburt getragen, sowie ein Stück vom Schleier der Jungfrau.

Am 16. Febr. sollen die Reliquien, die dem St. Stephanus dem Gebornen, auf dem Hochaltar aufgestellt werden. Einige der bemerkenswerthen Gegenstände sind: ein kleiner Gürtel Christi, einer der Dornen seiner Krone, ein Stück seiner Leidentücher, ein Stück von dem Tischstuch, das beim letzten Abendmahl gebraucht worden, und ein Tuch, das der gesegnete Sohn Marias nach seiner Geburt getragen, sowie ein Stück vom Schleier der Jungfrau.

